



Kindesmissbrauch

Der Begriff Kindesmissbrauch beschreibt sexuelle Handlungen vor, mit oder an Kindern. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist nach §176 StGB strafbar.

Laut der [Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#)

findet der Missbrauch von Kindern meist innerhalb des familiären oder näheren Umfelds des Kindes statt, das heißt, das Kind kennt den Täter.

sind rund 90 Prozent der Täter männlich, nur etwa zehn Prozent weiblich.

stammen die Täter aus allen sozialen Schichten.

werden Kinder eher Opfer von sexuellem Missbrauch, wenn sie über wenig Selbstbewusstsein verfügen, unsicher, einsam oder vernachlässigt wirken.

Sexueller Missbrauch kann

ohne Körperkontakt, zum Beispiel durch das erzwungene Ansehen von Pornofilmen stattfinden.

mit Körperkontakt, zum Beispiel durch Berührungen bis hin zu oralem, vaginalem oder analem Geschlechtsverkehr stattfinden.

sadistische Formen annehmen.

Kinderpornografie

sexueller Missbrauch wird häufig als Foto- und Filmmaterial festgehalten und als Kinderpornografie verbreitet.

Die Verbreitung, der Erwerb oder der Besitz kinderpornografischer Schriften ist nach [§ 184b StGB](#) verboten.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Im Jahr 2014 gab es 12.134 aktenkundig gewordene Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern, das sind 2,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote lag 2014 bei 85,1 Prozent, 0,8 Prozentpunkte höher als im Jahr 2013. Bei sexuellem Missbrauch muss jedoch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

[Zurück](#)